

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 3 (1899)
Heft: 4

Artikel: Der fünfte Mai 1821
Autor: Ott, Arnold
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der vorkarolingischen Zeit sind uns nur wenige Nachrichten über Abgaben, welche hier und da vom Bier zu leisten waren, erhalten geblieben. Der Verwendung des Hopfens zur Bierbereitung wird erst im Jahre 1079 urkundlich Erwähnung gethan, trotzdem schon mehr als hundert Jahre früher, namentlich im nördlichen Frankreich, Hopfengärten existiert haben sollen.

Die Besugnis, Bier zu brauen, stand noch bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts als freies Gewerbe jedermann zu, wenn auch einzelne Beschränkungen schon zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen zu Gunsten der Klöster und geistlicher Stifte vorkamen.

Doch bald nach Heinrich dem Finkler streifte dieses Recht den Charakter rein hauswirtschaftlicher Form ab und bildete sich zum gewerbsmäßigen Betriebe aus. Hiermit ward es allmählich an den Besitz bestimmter Häuser gebunden und als „Biereigen“, „Brau-Erbe“, reales oder „radiziertes Braurecht“, Braugerechtsame u. dgl. bezeichnet. Die Inhaber dieser Rechte bildeten sodann die zahlreiche und angesehene Brauerzunft oder Brauergilde.

Mehrach stand in den Städten das Braurecht auch nur der Gemeinde als solcher zu, welche daselbe alsdann an einzelne Bürger gegen Entrichtung bestimmter Abgaben verlieh. Den Klöstern, Stiften und Städten gesellten sich auch noch die Adeligen und Rittergutsbesitzer als Brauberechtigte bei, welche dieses ihr Recht, teils auf Gewohnheit beruhend, teils von besonderer Landesherrlicher oder Kaiserlicher Bewilligung ableiteten und zwar gleich den Städten unter Ausdehnung auf einen bestimmten Raummeilenbezirk. Die verschiedenen Klassen der Brauberechtigten wachten eiferfüchtig über ihre Privilegien, und es ist daher mehr als selbstverständlich, daß unter ihnen viele Streitigkeiten zu schlichten waren. Wir treffen daher schon im 12. und 13. Jahrhundert eine Menge obrigkeitlicher Mandate, Statuten, Verordnungen etc., die solchen Vorkommen zu steuern bestimmt waren. Besonders zahlreich aber wurden sie im 16. Jahrhundert, wo das Braugewerbe in Deutschland und hier, zwar namentlich im Norden, seinen Höhepunkt erreicht zu haben schien. Als beliebte Biere wurden die Bremer, Hamburger, Einbecker und Braunschweiger geschätzt. Sie bildeten lange einen bedeutenden Handelsartikel, während vom süddeutschen Bierhandel oder Export zu jener Zeit nirgends die Rede ist. Es herrschte eben hier damals wesentlich der Genuss des Weines vor, und zudem war auch die Biererzeugung in diesen Gegenden überhaupt noch in keinem solchen Umfange betrieben, daß hierdurch mehr als der lokale Bedarf hätte befriedigt werden können. Neben Deutschland hatten auch England und Belgien eine Blütezeit im Brauereigewerbe um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Allein auch hier machte sich wie dort der Rückgang geltend und zwar namentlich mit dem wachsenden französischen Einfluß auf das gesellschaftliche Leben fast aller europäischen Staaten und dem verheerenden dreißigjährigen Kriege. An Stelle des Bieres, das bis dato an keiner Tafel der Großen und Reichen gefehlt hatte und in allen Klassen der Bevölkerung genossen wurde,

traten Wein, Kaffee und später auch noch Thee, sowie bei den ärmeren Volksklassen vor allem Bramtwein.

Diese Krise dauerte bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein fort, um alsdann wieder einem neuen Aufschwung Platz zu machen, aber diesmal im Süden von Deutschland und der daran grenzenden Schweiz. In letzterer war das Bier schon zur alemannischen Zeit bekannt, wissen wir doch durch die christlichen Glaubensboten, daß die Alemannen vor Einführung des Christentums am Zürichsee ihrem Gottes Bieropfer darzubringen pflegten.

Im neunten Jahrhundert besaß das Kloster St. Gallen eine große Brauerei, und wir wissen urkundlich, daß eine beträchtliche Anzahl Höfe im Thurgau und im Zürichgau dem Kloster St. Gallen Bier oder Bierfrüchte, Malz, Weizen oder Spez als Zins entrichten mußten. Liebenau erzählt uns in seinem „Gasthof- und Wirtschaftswesen der Schweiz in älterer Zeit“ in ausführlicher Weise von einem frommen Poeten aus dem Jahre 1099, der die weisen Lehren der gelehrten Professoren von Salerno, welche dem guten Bier eine seltene Heilkraft zuschrieben, besang.

In Basel blühte die Bierbrauerei namentlich im 13. Jahrhundert, wo es eine eigene Malzgasse gab. Allein schon im Jahr 1491 gab es in der gleichen Stadt nur noch zwei Brauereien. In den andern Teilen der Schweiz war dieses Getränk schon wesentlich früher aus der Mode gekommen, wir begegnen schon im Jahre 1315 einer Verfügung des Rates von Luzern, der das Ausschenken von Hornbier in Stadt und Vorstadt bei einer Buße von 5 Pfunden verbot (Liebenau). Im 16. Jahrhundert war der Rückgang dieses Gewerbes noch größer, und wir können fast mit Sicherheit annehmen, daß zur Zeit des Chronisten Stumpf das Bier in der Schweiz überhaupt nicht mehr gebraut wurde. Erst im 17. Jahrhundert gewann man den nahrhaften Getränk wieder mehr Geschmack ab, sagt Liebenau, der von Biersiedern in Nidwalden (1629), Obwalden (1652), Bern, Basel und Zürich (1670) zu erzählen weiß.

Die Kunst des Brauens erlernten die Schweizer damals nicht in Bayern, sondern in den Niederlanden, doch scheinen sie es im Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht auf eine höhere Höhe gebracht zu haben, denn ihr Gebräu vermochte den immer mehr an Ansehen gewinnenden bayerischen und Einbecker Stoffen nicht Stand zu halten. Diese wurden trotz ausdrücklicher Verbote von Regierungen, doppeltem Ohmgeld und Zöllen gleichwohl in beträchtlichen Mengen eingeführt. Am Ende des 18. Jahrhunderts muß das Schweizerbier besser geworden sein, denn es wurde sogar im Auslande berühmt. Aus Basel fand ein starker Export ins Elsaß, ins Fürstentum und nach Genf statt, wogegen der Rat von Basel noch im Jahre 1794 einschreiten zu müssen glaubte. Von Schweizer Brauereien, die aus jener Zeit stammend bis auf unsere Tage herab existiert und sich stets im Besitz der gleichen Familie befinden hätten, ist uns nur eine bekannt geworden. Es ist dies die Brauerei von Franz Josef Dietrich in Rheinfelden, die ums Jahr 1799 gegründet wurde und heute im Jahre 1899 als Salmenbräu im Besitz von Karl Habich-Dietrich stehend, ihren 100. Geburtstag feiert.

Der fünfte Mai 1821.

Der Südurst rast und rüttelt am Gebälk
Des niedern Bau's, der den Verbaunten birgt,
Als wollt' er öffnen des Gefang'nen Klause,
Dafz er auf's neu' mit ihm die Welt durchbrause.
Der Morgen dämmtert in ein kahl Gemach;
Ein Fahllicht flimmert auf dem Knauf des Degens,
Der in der Ecke rostet. Scheues Flüstern,
Geckn und Weinen. Auf dem Feldbett liegt
Ein Sterbender. Der kühne Tod erklettert
Ein Marmorhaupt mit eines Römers Jügen
Und drückt ihm schon die bleiche Maske auf.
Ein Blitz und Donner, das Gewitter grölzt.
„Auf, Drouot! In das Centrum die Battreeen!“

Der Sterber ruft's und röhret. Lichte Schatten
Ziehn übers Sterbebett. Er hebt die Hand:
„Hal Kleber, Desaix, Duroc! Siegenessen!“
Ein Windstoß bricht herein. Noch einmal flackert
Ein brechend Auge auf. Die Lippe murmelt:
„Nach Frankreich! An die Spitze der Armee!“ —
Der Kaiser stirbt, aufstöhnt die wilde See.
Der Geist entflieht und ruft die Elemente
Zum Kampfe auf und führt die Wogenheere
Dem Sturm entgegen zur Titanenschlacht,
Richtet das Blitzgeschütz, entwurzelt Eichen
Und stürzt noch einmal Kronen in den Staub —
Und drunter ruht der Leib, des Friedens Raub.



Im Vestibul des neuen Postgebäudes in Zürich.

Originalzeichnung von Hans Meyer-Cassel.